



HESSISCHER LANDTAG

23. 01. 2023

Plenum

Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE**Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Hessen (Reparierte Schule Gesetz)****in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts****Drucksache 20/10399 zu Drucksache 20/9527 zu Drucksache 9293**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des Haushaltsausschusses wird wie folgt geändert:

1. Art. 1, § 1 Abs. 1, Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Landkreise und Gemeinden (Kommunen) in Hessen erhalten vom Land Schuldendiensthilfen für Kredite, die der Finanzierung des Neubaus, der Sanierung, Modernisierung und des Ausbaus der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur in Hessen dienen.“
2. Art. 1, § 2 Abs. 1, Satz 4, 5 und 6 werden wie folgt neu gefasst:
„Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des jeweiligen laufenden Kalenderjahres können in höchstens zwei folgende Kalenderjahre übertragen werden. Werden die Kreditkontingente auch im zweiten Folgejahr nicht in Anspruch genommen, verfallen sie. Die nicht genutzten Kreditkontingente des Jahres 2026 verfallen spätestens mit Ablauf des Jahres 2028.“
3. An Art. 1, § 3 Abs. 2 wird folgender Abs. 3 angefügt:
„(3) Sofern von einer Übertragung der Kreditkontingente auf Folgejahre gemäß § 2 Gebrauch gemacht wurde, erfolgt die letztmalige anteilige Auszahlung entsprechend später, spätestens jedoch im Jahr 2058.“
4. In Art. 1, § 6 wird das Datum „31. Dezember 2056“ durch das Datum „31. Dezember 2058“ ersetzt.

Begründung:

Leider hat eine Mehrheit von CDU und Bündnis 90/Die Grünen im Haushaltsausschuss eine mündliche Anhörung abgelehnt. Die Fraktion DIE LINKE hat sich daher selbst um Stellungnahmen zu ihrem Gesetzentwurf bemüht und diese unter anderem vom Hessischen Städtetag sowie der GEW Hessen und dem DGB Hessen-Thüringen dankenswerterweise erhalten.

Aus den wichtigen und richtigen Hinweisen aus diesen Stellungnahmen ergeben sich sinnvolle Änderungsvorschläge.

Zu 1.

Der Gesetzentwurf sieht bisher vor allem den Ausbau und die Sanierung von Schulen vor. Ein Neubau war bisher nicht explizit vorgesehen, ist aber sinnvoll und stellt mindestens eine Klarstellung zum bisherigen Text vor.

Zu 2. bis 4.

Aus den Stellungnahmen ergab sich der Hinweis, dass aufgrund der teils eingeschränkten Bau und Planungskapazitäten, die den Kommunen zur Verfügung stehen, eine Übertragung der Kreditkontingente auf mehr als ein Folgejahr sinnvoll sei, um einen Anspruchsverlust allein aus unverschuldeten Kapazitätsproblemen zu vermeiden. Entsprechend wird diese Möglichkeit auf zwei Jahre ausgeweitet.

Wiesbaden, 23. Januar 2023

Der Fraktionsvorsitzende:
Jan Schalauske